



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 4. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 07. Juli 2014  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzende

Stelzl, Maria

#### Mitglieder CSU

Beck, Herbert  
Behr, Veronika  
Christ, Hannelore  
Christmann, Artur  
Frischhut, Holger  
Fuchs, Andreas  
Hien, Michael  
Langer-Huber, Regine Dr. med  
Mittermeier, Peter  
Mittermeier-Ruppert, Karin  
Reisinger, Hubert  
Rengsberger, Josef  
Ries, Peter  
Ritt, Hans  
Schießl, Sebastian  
Schreyer, Franz  
Schultes, Ulrich  
Sennebogen, Gabriele  
Solleder, Albert Dr. med.  
Wackerbauer, Martin

ab 17:10 Uhr

**Mitglieder SPD**

Demir, Nail  
Euler, Peter  
Geisberger, Friedrich  
Gruber, Gertrud  
Lohmeier, Hans  
Stranninger, Peter  
Vogel, Bernd

**Mitglieder FWG**

Ebner, Hermann Dr. med.  
Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf Dr.  
Weckmann, Stephan

**Mitglieder ödp/PU**

Dasch, Georg  
Dengler, Karl  
Stauber, Maria  
Wild, Raphaela

**Mitglieder Grüne**

Grundl, Erhard  
Niedermeier, Feride  
Steinbach, Wolfgang

**Referenten**

Lermer, Alois  
Preis, Roman  
Bach, Wolfgang

**Schriftführer**

Bachmeier, Richard

**Presse**

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

**Abwesend und entschuldigt:**

**Vorsitzender**

Pannermayr, Markus

entschuldigt

**Mitglieder SPD**

Schäfer, Werner

entschuldigt

**Referenten**

Strohmeier, Rosa Dr.

entschuldigt

#### 4. Sitzung des Stadtrates am 07. Juli 2014

1. Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Straubing sowie Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

**Berichterstatter:** Bürgermeister Hans Lohmeier

**Sachvortrag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05. Juni 2014 mit dem Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2011 befasst.

Die Grunddaten des Jahresabschlusses waren insgesamt deutlich besser als geplant.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem **Jahresgewinn von 820.649,69 €**. Mit dem Gewinn aus 2011 konnte der restliche Verlustvortrag aus 2009 ausgeglichen werden.

In der Finanzrechnung ergab sich eine **Verringerung des Zahlungsmittelbestandes um 3.346.170,06 €**. Der Bestand an Finanzmitteln betrug zum Jahresabschluss 2011 noch **20.344.863,84 €**.

Die Kreditverbindlichkeiten sanken von 135.311.390,96 € im Vorjahr **auf 133.630.835,06 €**. Die Verschuldung der Stadt sank damit **um 1.680.555,90 €**.

Auf das Folgejahr 2012 werden aus 2010 und 2011 insgesamt **22.926.272,00 € an Kreditermächtigungen übertragen**. Bei Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen steigen die Schulden der Stadt entsprechend weiter an, auch wenn die Haushalte der Folgejahre keine Kreditermächtigungen enthalten sollten.

Insgesamt wurde festgestellt, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung geordnet war.

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.06.2014 fasst der Stadtrat folgenden **Beschluss**:

Der Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2011 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Form gebilligt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind Bestandteile dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 11.1 (2x), 3

*(Herr Oberbürgermeister Markus Pannermayr hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.)*

## TOP 2

Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Stiftungen sowie Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

**Berichterstatter:** Bürgermeister Hans Lohmeier

### Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 05.06.2014 den Entwurf des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Stiftungen zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Die Jahresabschlüsse sind insgesamt ordnungsgemäß und enthalten keine schwerwiegenden Mängel.

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.06.2014 fasst der Stadtrat folgenden **Beschluss:**

- a. Die Jahresabschlüsse 2012 der von der Stadt verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
  - Vereinigte Almosenstiftung
  - Kolb'sche Familienstipendienstiftung
  - Dr. Kolb'sche Familienstipendienstiftung
  - Stadtoberamtmann Hans Schneider - von Zaleski'sche Stipendienstiftung
  - Oberamtmann Hans Schneider - von Zaleski'sche Stiftungwerden nach örtlicher Prüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Schlussbilanzen 2012 der genannten Stiftungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.  
Die Jahresüberschüsse der genannten Stiftungen werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- b. Die Schlussbilanz der Bürgerspitalstiftung zum 31.12.2012 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2012 werden nach erfolgter örtlicher Prüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Dies gilt in gleicher Weise für die Teilbilanzen und Ergebnisse der Betriebsbereiche Bürgerheim, Seniorenheim St. Nikola, Forstbetrieb, Rentenverwaltung und Personalwohnungen
- c. Die Jahresergebnisse der Geschäftsbereiche aber auch der Bürgerspitalstiftung insgesamt werden auf neue Rechnung vorgetragen:

Seniorenheim St. Nikola	=	- 113.593,70 €
Bürgerheim	=	- 51.172,88 €
Forstbetrieb	=	+ 78.289,49 €
Rentenverwaltung	=	+ 79.694,45 €
<u>Personalwohnungen</u>	=	<u>+ 7.975,83 €</u>
Bürgerspitalstiftung gesamt	=	+ 1.193,19 €

Die Bilanzsumme der Bürgerspitalstiftung zum 31.12.2012 wird mit 16.302.619,11 € festgestellt.

Die Bilanz der Stiftung für 2012 sowie die Teilbilanzen der Geschäftsbereiche sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- d. Der Stiftungsverwaltung wird für das Geschäftsjahr 2012 nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresabschlüsse der Stiftungen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 11.1 (2x), 3

*(Herr Oberbürgermeister Markus Pannermayr hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.)*

**TOP 3**

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Straubing vom 05. Mai 2014

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Der Stadtrat der Stadt Straubing hat am 05. Mai 2014 die neue Geschäftsordnung beschlossen. Darin sind in § 13 die Aufgaben angeführt, die vom Stadtrat dem Oberbürgermeister zur selbständigen und zuständigen Erledigung übertragen wurden. Die Wahrnehmung der Gesellschafterbefugnisse der Stadt Straubing in Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ist darin nicht enthalten.

In der Vergangenheit war es in der Regel so, dass der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Straubing in den Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften das Stimmrecht bei wiederkehrenden Entscheidungen wahrgenommen hat und der Stadtrat dann im Rahmen der Berichtsberichte nachträglich sein Einverständnis und seine Zustimmung erteilt hat.

Nach Ansicht des BKPV soll diese Praxis geändert und entweder bei jeder Beschlussfassung, auch bei wiederkehrenden standardisierten Entscheidungen im Einzelfall der Stadtrat vorher befasst werden oder aber, was für zulässig und möglich gesehen wird, der Stadtrat vorweg in einem Grundsatzbeschluss den Oberbürgermeister zu diesen Handlungen bevollmächtigen.

Nach Meinung der Verwaltung wäre es daher konsequent und zulässig, die Handlungsbefugnis des Oberbürgermeisters in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bezüglich regelmäßig wiederkehrender Beschlussfassungen in der Geschäftsordnung zu regeln.

Es wird deshalb vorgeschlagen, eine erste Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 05. Mai 2014 zu beschließen und dabei der Auflistung im §13 Abs. 2 eine weitere Ziffer 19 anzufügen, nach der der Oberbürgermeister bei jährlich wiederkehrenden Beschlüssen für

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- b) die Entlastung des Aufsichts-/Verwaltungsrates und der Geschäftsführung bei Vorlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers,
- c) die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung/Verwendung des Bilanzgewinnes,
- d) die Wahl des Abschluss-/Wirtschaftsprüfers und
- e) die Genehmigung des Wirtschafts- und Stellenplanes

bevollmächtigt wird mit der Wirkung, dass diese Entscheidungen den Aufgaben des Oberbürgermeisters zugeschlagen werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, eine Ziffer 20 in dem § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung aufzunehmen, nach der es ebenfalls zu den Aufgaben des Oberbürgermeisters künftig zählen soll, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH abzustimmen, soweit bei diesen Beschlüssen keine Einstimmigkeit erforderlich ist und deshalb das Stimmrecht der Stadt Straubing mit einer Beteiligungsquote von 9,5 % keine entscheidungserhebliche Bedeutung hat.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Straubing vom 05. Mai 2014 in der Fassung der Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 15

**Anlage:**

Text der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung

**TOP 4**

Feldgeschworene in der Stadt Straubing;  
hier: Reduzierung der Anzahl der Feldgeschworenen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Auf der Grundlage von Art. 11 des Gesetzes über die Abmarkung von Grundstücken (Abmarkungsgesetz – AbmG) sind für jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. Die Funktion des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt; die Bestellung erfolgt auf Lebenszeit. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gemäß der Feldgeschworenengebührenordnung der Stadt Straubing, die direkt vom Auftraggeber an den Feldgeschworenen bezahlt wird.

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 4 vom 17.11.1997 wurden für das Gebiet der Stadt Straubing insgesamt 9 Feldgeschworene bestellt.

Der Feldgeschworene und bisherige Obmann, Herr Heinrich Kinzkofer, ist am 25.03.2013 verstorben. Nach Auffassung des stellvertretenden Obmanns, Herr Josef Diller, ist dauerhaft auch eine Anzahl von 8 Feldgeschworenen für das Stadtgebiet Straubing ausreichend, so dass von einer Nachwahl eines weiteren Feldgeschworenen abgesehen werden kann.

**Beschluss:**

Die Anzahl der Feldgeschworenen in der Stadt Straubing wird von bisher neun auf acht reduziert.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 15

## TOP 5

Bürgerstiftung Straubing;

### TOP 5.1

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2013

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Die beiliegende Ergebnis- und Finanzrechnung der Bürgerstiftung und die Bilanz für das Jahr 2013 wird vorgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2013 schließt ab mit einer Bilanzsumme von 249.145,26 EUR. Darin enthalten sind das Anlagevermögen in Höhe von 40.000 EUR (Beteiligung als Kommanditist bei der GSW-Stadtwerke Straubing Bürgerenergie GmbH & Co. KG, Kirchroth) und das Umlaufvermögen in Höhe von 209.145,26 EUR.

Das Grundstockvermögen der Bürgerstiftung in Höhe von derzeit 239.500 EUR ist angelegt bei den drei örtlichen Stifterbanken Raiffeisenbank, Sparkasse und Volksbank und mit dem Betrag von 40.000 EUR als Beteiligung an der GSW Bürgerenergieanlage.

Die im Jahr 2013 eingegangenen Geldspenden in Höhe von 9.250,00 EUR werden für die laufende Projektarbeit verwendet.

**Beschluss:**

Dem Jahresabschluss der Bürgerstiftung Straubing 2013 in Form der Bilanz mit Ergebnis- und Finanzrechnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

### TOP 5.2

Wahl der Mitglieder des Stiftungsbeirates der Bürgerstiftung für die Zeit von Mai 2014 bis April 2020

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Der Stadtrat wählt nach § 6 Abs. 4 der Satzung der Bürgerstiftung Straubing vom 04.07.2011 einen Stiftungsbeirat. Diesem gehören für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates auf Wunsch Stifter und Zustifter oder von ihnen benannte Personen, der Oberbürgermeister oder ein von diesem bestellter Vertreter sowie bis zu zwei weitere Personen an.



Der Beirat soll insbesondere vor der Entscheidung über die Verwendung der Erträge gehört werden. Er kann Vorschläge zu konkreten Zielen, Prioritäten sowie zum Konzept der Projektarbeit im Rahmen der Stiftungszwecke machen. Bis 30.04.2014 gehörten dem Stiftungsbeirat 21 Personen an. Herr Oberbürgermeister Pannermayr ist als gesetzlicher Vertreter der Stiftung Mitglied des Stiftungsbeirates. Herr Gerhard Schmid, berufsmäßiger Stadtrat a.D., stellt sich wieder als besonderer Vertreter der Stiftung und Projektleiter zur Verfügung. Die Mitglieder des Stiftungsbeirates empfehlen dem Stadtrat, die Anzahl der Beiratsmitglieder bei 21 zu belassen. Alle bisherigen Mitglieder erklären ihre Bereitschaft, weiterhin im Stiftungsbeirat die Arbeit der Stiftung aktiv zu unterstützen.

Herr Gerhard Schmid, Projektleiter

Herr Fritz Geisperger sen.

Herr Thomas Gerl

Herr Jürgen Haferkorn

Herr Sebastian Herpich

Frau Simone Karner

Herr Nikolai Kreitl

Herr Arthur Loibl

Herr Dr. Dieter Loibl

Herr Stefan Pohlmann

Raiffeisenbank Straubing Herr Stefan Hinsken

Frau Hertha Seethaler

Herr Theodor Seethaler

Frau Mechthild Spanner

Sparkasse Niederbayern-Mitte Herr Dr. Martin Kreuzer

Herr Florian Speigl

Frau Sigrid Tannhäuser

Herr Prof. Dr. med. Markus Völk

Volksbank Straubing Herr Edmund Wanner

Frau Heidi Webster

**Beschluss:**

Der Stadtrat wählt gem. § 6 Abs. 4 der Satzung der Bürgerstiftung Straubing die o.g. Personen per Akklamation in den Stiftungsbeirat der Bürgerstiftung Straubing für die Dauer der jetzigen Wahlperiode des Stadtrates (bis April 2020). Herr Gerhard Schmid wird in seiner Funktion als besonderer Vertreter der Bürgerstiftung und Projektleiter bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

## TOP 5.3

### Informationen zur Projektarbeit

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Herr Gerhard Schmid, Berufsmäßiger Stadtrat a.D. und besonderer Vertreter bzw. Projektleiter der Bürgerstiftung, hat den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses einen Überblick über die Entwicklung der Stiftung seit deren Gründung vor exakt drei Jahren gegeben. Insbesondere stellte er die Aktivitäten der Stiftung vor und er führte die Projekte auf:

Die **Kinder-Uni Straubing** mit jeweils drei Vorlesungen im Sommer- bzw. Wintersemesterprogramm findet statt im Schulungs- und Ausstellungszentrum des Wissenschaftszentrums Straubing. Jeweils ca. 60 bis 100 Junior-Studenten im Alter von 8 bis 14 Jahren besuchen die Veranstaltungen. Als Dozenten stellen sich Professoren (u.a. des Wissenschaftszentrums), Stifter und andere Privatpersonen ehrenamtlich zur Verfügung.

Seit dem Vorlesungsbeginn im Sommersemester 2012 fanden bereits 15 für die Kinder kostenlose Vorlesungen statt.

Mit dem **Kinderferienprogramm** werden in den Pfingst- und Sommerferien u.a. museumspädagogische (in Kooperation mit dem Gäubodenmuseum) und Erlebnisprojekte angeboten. Ziel der Bürgerstiftung wird es sein, nicht nur weitere zusätzliche Angebote zu machen, sondern für alle von verschiedenen Trägern initiierten Maßnahmen innerhalb der Stadt eine Plattform zu bieten zur vernetzten Projektarbeit zum Wohle der Kinder. (Berufstätigen) Eltern könnte so die Möglichkeit einer kompakten Ferienbetreuung ihrer Kinder für die Dauer von ca. 2 Wochen in den Sommerferien gegeben werden.

In der **Projektarbeit „Senioren“** richtet sich seit Mai diesen Jahres das Angebot „Mitgehen am Mittwoch – 3.000 Schritte extra für die Gesundheit“ speziell an (ältere) Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die nicht (mehr) sportlich tätig sind. Es geht nicht um sportliche Leistungen, eher um einen abwechslungsreichen Spaziergang im Stadtbereich in angenehmer Gesellschaft. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Entgelt für die Gästeführer übernimmt die Bürgerstiftung. Je nach Wetterlage treffen sich seit den letzten Wochen ca. 10 bis 25 BürgerInnen jeden Mittwoch um 10.30 Uhr vor dem Amt für Tourismus.

Die Bürgerstiftung wird im Bereich „Senioren“ die Kooperation mit der Beratungsstelle für Senioren der Stadt Straubing intensivieren und im Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts der Stadt zur Vernetzung von Angeboten für Senioren beitragen. Frau Rita Hilmer, die für die Verwaltung der Bürgerstiftung tätig ist, betreut seit kurzem ebenfalls die Servicestelle der Stadt für Senioren. Die Synergieeffekte, die sich durch die Kontakte im Rahmen der Betreuung und Beratung von Senioren „aus einer Hand“ ergeben, sollen vor allem zum Themenfeld „Wohnen im Alter - Wohnen zu Hause - Wohnberatung“ genutzt werden.

Die Bürgerstiftung plant einen Unterstützungsfond für Senioren aufzulegen, der finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen bieten kann, wenn sich bei Beratungsgesprächen zur individuellen Wohnsituation Bedarfe ergeben, die anderweitig nicht gedeckt werden können.

Im **Aufgabenbereich Denkmalschutz** begleitet die Bürgerstiftung die Arbeit der Stiftung St. Peter. Herr Oberstudiendirektor Theodor Seethaler verfolgt mit seiner Stiftung die Absicht, die kulturhistorisch wertvolle Anlage von St. Peter in Straubing durch die Förderung des Bauunterhalts und durch Pflege der Nachwelt zu erhalten. Derzeit werden Vorarbeiten im Zuge der Restauration der Liebfrauenkapelle, der ältesten der drei Kapellen, die schon seit Jahrzehnten nicht mehr der Öffentlichkeit zugänglich ist, durchgeführt. Auch notwendige Wartungsarbeiten an den Grabdenkmälern stehen im jährlichen Rhythmus an.

Weitere Projekte seien laut Herrn Schmid in Vorbereitung.

Im Anschluss an die Vorstellung der Projekte bat der Projektleiter die Mitglieder des Stadtrates um weitere Unterstützung. Die Stadträte sind als Multiplikatoren von großer Bedeutung. Er wies zudem darauf hin, dass man nicht nur Geld, sondern auch Zeit für Projekte stiften kann. Zustiftungen seien jederzeit und auch in kleinen Summen möglich und willkommen.

**Beschluss:**

Die Information über die Projektarbeit der Bürgerstiftung wird auch vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, Bürgerstiftung

## TOP 6

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 05.05., 12.05. und 19.05.2014

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 05.05., 12.05. und 19.05.2014 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

## TOP 7

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 8

Baufördermaßnahme "Soziale Stadt";  
hier: Neubestellung der Lenkungsgruppe

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer i. V. von  
Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Mit Beschluss vom 21. März 2011 hat der Stadtrat die kommunale Lenkungsgruppe im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt, Stadtteilentwicklung, Stadtteil Süd“ berufen. Neben Vertretern der Verwaltung und der Städt. Wohnungsbau GmbH haben die Fraktionen des Stadtrates Vertreter in die Lenkungsgruppe entsandt.

Nachdem nach der Kommunalwahl 2014 eine weitere Fraktion (Grüne) im Stadtrat vertreten ist und Herr Stadtrat Ettengruber nicht mehr bei der Kommunalwahl kandidierte und folglich auch nicht mehr im Stadtrat vertreten ist, regt die Verwaltung an, die Vertreter des Stadtrates in der Lenkungsgruppe Soziale Stadt neu zu berufen.

**Beschluss:**

Folgende Vertreter der Stadtratsfraktionen werden in die Lenkungsgruppe des Projektes „Soziale Stadt“ berufen:

	<b>Mitglied:</b>	<b>Vertreter:</b>
CSU-Fraktion:	StR Franz Schreyer	StR Andreas Fuchs
SPD-Fraktion:	StR Werner Schäfer	StR'in Gertrud Gruber
FWG-Fraktion:	Heinrich Seidl	StR Michele Gianfrancesco
ödp/PU-Fraktion:	StR'in Maria Stauber	StR'in Raphaela Wild
Grünen-Fraktion:	StR Wolfgang Steinbach	StR Erhard Grundl

Die Vertreter der Verwaltung sowie der Städt. Wohnungsbau GmbH, insbesondere der Quartiersmanager, Herr Neuberger, gehören unverändert der Lenkungsgruppe an.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 2, 40, WBG

**TOP 9**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lerner i. V. von  
Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

**TOP 10**

Budgetbericht 1. Quartal 2014

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.06.2014.

## TOP 11

### Vertretung der Stadt Straubing in den Gesellschafterversammlungen der städt. Gesellschaften

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Nach § 47 Abs. 4 GmbHG hat ein Gesellschafter, der durch die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden soll, hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht ausüben. Daher muss der Oberbürgermeister, wenn er gleichzeitig Aufsichts-/Verwaltungsratsvorsitzender bzw. Mitglied des Aufsichts- oder Verwaltungsrat in Gesellschaften ist, für die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichts-/Verwaltungsrates zur Vermeidung einer Interessenkollision vertreten werden.

Bei folgenden Gesellschaften kann die Interessenkollision über die Regelung des Art. 39 Abs. 1 GO (der Oberbürgermeister wird bei Verhinderung von den weiteren Bürgermeistern in deren Reihenfolge vertreten) vermieden werden:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Vertretung des Oberbürgermeisters in den Gesellschafterversammlungen durch</b>
Stadtwerke Straubing GmbH	Herr Bürgermeister Lohmeier
Städtische Wohnungsbau GmbH	Frau Bürgermeisterin Stelzl
Hafen Straubing-Sand GmbH	Frau Bürgermeisterin Stelzl
Flugplatz Wallmühle GmbH	Frau Bürgermeisterin Stelzl

Da bei der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungen GmbH alle Bürgermeister dem Aufsichtsrat angehören, wird vorgeschlagen, dass hier der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Peter Stranninger, die Vertretung des Oberbürgermeisters wahrnimmt.

Bei allen anderen Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und soweit der Oberbürgermeister einem Aufsichts-/Verwaltungsrat nicht angehört, erfolgt die Vertretung der Stadt weiterhin durch den Oberbürgermeister.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Wahlperiode 2014/2020 die Stadt Straubing in den Gesellschafterversammlungen für die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichts-/Verwaltungsrates nach Art. 39 GO durch die weiteren Bürgermeister, wie im Sachvortrag dargelegt, vertreten wird.

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Vertretung des Oberbürgermeisters bei Gesellschafterbeschlüssen zur Entlastung des Aufsichtsrats der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH für die Wahlperiode 2014/2020 durch den Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion, Herrn Stadtrat Peter Stranninger, wahrgenommen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

10, 3, 30.2, A-GmbH

## TOP 12

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 13

Erweiterung der Fußgängerzone am Theresienplatz - Planungskonzeption und Probetrieb;  
hier: Ergänzender Beschluss zur Ausweisung der Bernauergasse

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Auf den Sachvortrag, die Beschlussfassung und Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 13 der Stadtratssitzung vom 19.05.2014 wird Bezug genommen.

Bei der Vorbereitung des beschlossenen Probebetriebs wurde festgestellt, dass eine teilweise Ausweisung der Bernauergasse als Fußgängerzone unter Beibehaltung des Verkehrsberuhigten Bereiches im südlichen Teil nicht sinnvoll ist. Die in der Bernauergasse anliegenden Anwesen können auch bei einer Ausweisung als Fußgängerzone mit Ausnahmegenehmigung angefahren werden. Die Beibehaltung des Verkehrsberuhigten Bereiches hingegen suggeriert möglicherweise eine im Ganzen durchfahrbare Straße und erzeugt dadurch Mehrverkehr.

Die Änderung ist mit den entsprechenden Fachstellen abgestimmt. Eine detaillierte Information der Anlieger wurde am 03.07.2014 durchgeführt. Dabei wurde die Ausweisung der Bernauergasse als Fußgängerzone grundsätzlich begrüßt.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Bernauergasse im Probebetrieb auf die gesamte Länge als Fußgängerzone auszuweisen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat schließt sich diesem Vorschlag an.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 1.1, 10, 20, 4, 40

**TOP 14**

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beteiligung an der Erstellung eine Geh- und Radwegs im Erletacker

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.06.2014.

**TOP 15**

Änderung der Ortsabrundungssatzung "Donaugasse" (Nr. A3/1);  
hier: Ergebnis der Auslegung mit Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2  
BauGB sowie Satzungsbeschluss

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 beschlossen, die mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 31 vom 21.07.1994 rechtsverbindliche Ortsabrundungssatzung „Donaugasse“ (Nr. A 3) zu ändern.

Der derzeit rechtsverbindliche Geltungsbereich der Satzung bezieht sich auf Grundstücke nördlich der Donaugasse, südlich der Uferstraße und westlich der Petersgasse. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Mischgebiet (Mi) gemäß § 6 BauNVO festgesetzt.

Einziges Ziel dieser Änderung ist es, den Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Donaugasse“ im Osten um die Flurstücksnummer 565 Gemarkung Straubing (Petersgasse 5) zu reduzieren.

Das momentan leer stehende, denkmalgeschützte Gebäude Petersgasse 5 (Denkmalnummer: D-2-63-000-146 / ehemaliges Spitalgebäude, zweigeschossiger Walmdachbau mit Dachreiter, 1700), beherbergte vor kurzem noch das Jugendzentrum bzw. Jugendamt.

Diese Liegenschaft ist als wichtiger Bestandteil der Entwicklung des Hochschulstandortes vorgesehen und wurde daher in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „An der Schulgasse II“ (Nr. 181) aufgenommen.



Um eine Überlagerung sich widersprechender Planinhalte zu vermeiden, ist der Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Donaugasse“ entsprechend zu ändern.

Die Voraussetzungen für die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Donaugasse“ gemäß § 34 Abs. 5 BauGB liegen vor.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist auch im Verfahren nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB anzuwenden. Durch die bloße Verringerung des Geltungsbereichs sind keine Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden.

Das Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Fachstellen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde von der Stadtentwicklung und Stadtplanung durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Straubing, Ausgabe Nr. 16 vom 17.04.2014. Die Auslegung gemäß §§ 3 und 4 BauGB wurde in der Zeit vom 28.04.2014 bis einschließlich 28.05.2014 durchgeführt.

Mit Schreiben der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 16.04.2014 wurden die entsprechenden zu beteiligenden Fachstellen von der Planungsabsicht informiert.

Es wurde hierbei darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zum Entwurf der Ortsabrundungssatzung wurden von den Fachstellen Stellungnahmen vorgebracht. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Auslegung der Änderung der Ortsabrundungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können ausgeräumt werden.

Die öffentlichen Belange wurden gegeneinander und untereinander fach- und sachgerecht abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Grundlage hierfür sind die Empfehlungen der Stellungnahme der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 06.06.2014.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 02.07.2014 beschließt der Stadtrat die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Donaugasse“ (Nr. A3/1) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. Die Stellungnahme der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 06.06.2014 wird vollinhaltlich akzeptiert und ist Teil des Satzungsbeschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 40 (2x)

**Anlage:**

Stellungnahme der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 06.06.2014

## TOP 16

Stadt Geiselhöring-

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet „Pönning B2“ (Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 38 und Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt 17)

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Das bestehende Gewerbegebiet „Pönning B2“ (Betriebsgelände der Firma Hatec) im nordöstlichen Bereich von Pönning, westlich der Kreisstraße 18, Ortsausfahrt nach Oberharthausen, hat aktuell eine Fläche von 3,57 ha und umfasst die Flurstücke 223/6 und 221 der Gemarkung Pönning.

Die aktuelle Betriebsentwicklung der Firma Hatec, sieht eine Erweiterung durch einen Hallenneubau nordöstlich der Bestandsbebauung an der Ortsausfahrt nach Oberharthausen vor.

Daher wurde durch den Stadtrat der Stadt Geiselhöring beschlossen, das Quartier 2 des bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Pönning B2“ um das Flurstück 228/1 (1 ha) zu erweitern. Die Grundstücke der bestehenden Bauleitplanung werden durch die geplante Erweiterung nicht verändert.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sowie im Landschaftsplan ist das Planungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Diese Fläche soll durch die Änderung des Flächennutzungsplanes „Deckblatt Nr. 38) und Änderung des Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. 17) in ein „Gewerbegebiet“ umgewandelt werden.

Die Stadt Straubing wird zu dem Bauleitplanverfahren im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB gehört.

Die Stadtentwicklung und Stadtplanung hat die im Hause von der Planung betroffenen Fachstellen beteiligt. Von Seiten der Verwaltung werden keine Belange gegen das Vorhaben der Stadt Geiselhöring vorgebracht. Die Zustimmung zu den Planvorhaben wird empfohlen.

### Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 02.07.2014 erteilt der Stadtrat das Einvernehmen zur Planung. Sofern sich die Grundzüge der Planung nicht ändern, gilt dieses Einvernehmen zugleich für die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

### Verteiler:

4, 40 (2x)

## TOP 17

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Straubing;  
hier: Berufung von ehrenamtlichen Gutachtern

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schlägt dem Stadtrat vor, gemäß §§ 2 und 3 Gutachterausschussverordnung folgendes zu beschließen:

Der Stadtrat beruft nach Ablauf der derzeitigen Amtsperiode am 22.09.2014

- a) Herrn Michael Hartl
- b) Herrn Reiner Kettl (gleichzeitig Gutachter für Richtwertermittlung gem. § 2 Abs. 4 und Ausschlussvorsitzender gem. § 3 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung)
- c) Herrn Lutz Meerstein
- d) Herrn Herbert Weny

für weitere vier Jahre zum ehrenamtlichen Gutachter.

### Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich diesem Vorschlag an.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

### Verteiler:

10, 4 (2x)

## TOP 18

Sanierung der ehemaligen Deponie Peterswöhrd;  
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Die Sanierungsmaßnahme der ehemaligen Deponie Peterswöhrd wird ab dem Haushaltsjahr 2014 vom Amt für Gebäudemanagement durchgeführt. Deshalb sind die Haushaltsmittel entsprechend zu übertragen.

Zur Finanzierung der beantragten Ausgaben in Höhe von 306.800 € sind im Budget D305M115101 (GBEW Deponie Peterswöhrd – technischer Teil), Produktkonto 11174.0964115101 (Deponie Peterswöhrd – technischer Teil / Bewirtschaftung von städtischen Gebäuden) im Haushaltsjahr 2014 keine Mittel vorgesehen.

Die Deckung erfolgt durch Übertrag von Mitteln, die für den beantragten Zweck im Budget D300M115102 (Hochbau Deponie Peterswöhrd – baulicher Teil), Produktkonto 11172, 0964115102 (Deponie Peterswöhrd – baulicher Teil / Baumaßnahmen und Unterhalt städtischer Gebäude) eingeplant sind.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt den oben angeführten Mittelübertrag.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

30, 4, 42, 45

**TOP 19**

Alburger Rennweg – B8, Geh- und Radwegunterführung;  
hier: Bekanntgabe der Eilentscheidung

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Für die Maßnahme wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fahrner Bauunternehmung GmbH, Mallersdorf-Pfaffenberg mit einer geprüften Summe von 389.819,47 Euro (brutto) eingereicht.

Wegen der Dringlichkeit wurde der Auftrag zwischenzeitlich im Wege der Eilentscheidung durch Frau Bürgermeisterin Stelzl auf dieses Angebot erteilt. Die Dringlichkeit ist durch den engen Bauzeitenplan gegeben, da der Baubeginn bereits für Anfang Juli 2014 festgelegt wurde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**

4, 43

**TOP 20**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.